

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

12.12.1923 (No. 289)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Bereitscher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 5515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert wöchentlich 80 Goldmark. — Einzelnummer 150 Millionen Mark. — Anzeigengebühren: 120 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Schlußzahl heute 1,4 Milliarden. Viele und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassirabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagen, Zwangsweiser Vertreibung und Konfiskation der Anzeigen sind die Anzeigen nicht zu senden. — Im Falle von böserer Gewalt, Streit, Sperrung, Raubüberfall, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in verkürztem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewehr in Rechnung. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

Antlicher Teil.

Steuerabzug für die Woche vom 9. bis 15. Dezember 1923

Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, beträgt für die Zeit vom 9. bis zum 15. Dezember 1923 850 000. Bei der Berechnung des Steuerabzugs von dem in der Zeit vom 9. bis 15. Dezember 1923 fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit „850 000“ zu vervielfachen. Unter Zugrundelegung der Verhältniszahl 850 000 ergeben sich z. B. folgende

Wochenermäßigungen:

für die Zeit von bis	zur Steuerpflichtige	zur Steuerpflichtige	zur Steuerpflichtige
von bis	und Ehefrau je	jährliche Kind	Werbungs-
	Mk.	Mk.	kosten
16. bis 30. 9. 23 (Grundlohn)	172 800	1 152 000	1 440 000
2. bis 8. 12. 23 (achthundertfünfzigtausendfach)	146 880 000 000	979 200 000 000	1 224 000 000 000
9. bis 15. 12. 23 (sechshundertfünfzigtausendfach)	146 880 000 000	979 200 000 000	1 224 000 000 000

Der im Wege des Steuerabzugs einzubehaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle zehn Milliarden Mark nach unten abzurunden.

* Falsche Schlussfolgerungen

In einem außerordentlich lehrreichen Buche behandelt ein bis dahin unbekannter nationalökonomischer Schriftsteller, Fritz von Hafe, das Thema „Zusammenbruch und Aufstieg des französischen Wirtschaftslebens 1789—1799“ (Verlag C. S. Beck, München). Seine sehr eingehenden und darum umso nützlicheren Ausführungen kommt eine umso höhere Bedeutung zu, als heutzutage der Ablauf der deutschen Novemberrevolution gerne in Vergleich gesetzt wird mit dem der französischen Revolution des Jahres 1789.

Natürlich darf man bei solchen vergleichenden Gegenüberstellungen nicht zu weit gehen und Parallelen ziehen, deren Wichtigkeit einer sorgfältigen wissenschaftlichen Betrachtung dann nicht stand hält. Auch Fritz von Hafe hatte ursprünglich beabsichtigt, prinzipiell sein Buch auf einer solchen Parallele mit den heutigen Verhältnissen bei uns aufzubauen. Er hat davon Abstand genommen, weil die Entwicklung unserer Wirtschaft noch nicht annähernd zu einem Abschluß gekommen ist, und weil seiner Meinung nach die deutsche Revolution überhaupt nicht in vollkommener Weise mit der französischen verglichen werden kann. Viel besser eigne sich dazu die Revolution in Rußland.

Der Standpunkt ist also ganz klar: vorsichtiges Vergleichen in bemerkenswerten Einzelpunkten und möglichst praktische Nutzenwendung solcher Vergleiche auf die heutigen Verhältnisse, daneben aber Ablehnung aller voreiligen Schlussfolgerungen. Die Geschichte erweist nicht nur positive, sondern auch negative Lehren. Diese Lehren sinngemäß zu verstehen, ist nicht immer leicht. Dem klugen Staatsmann und überlegenden Politiker jedoch wird es jeweils gelingen, die rechte Lehre der Geschichte zu erkennen und sie für die Wohlfahrt des eigenen Volkes nutzbar zu machen. Bismarck war bekanntlich ein Meister in der politischen Nutzenwendung historischer Lehren.

Fritz von Hafe hat nun ganz zweifellos in seinem Werk, das hauptsächlich in durchaus sachlicher Weise wissenschaftliches Material verarbeitet, voreilige Schlussfolgerungen vermieden. Aber zwei Stellen seines Buches könnten von nationalistischer Seite doch so gedeutet werden, als ob die Parallele zwischen den heutigen Verhältnissen und dem Verlauf der französischen Revolution doch eine ganz bestimmte Schlussfolgerung nahelege, und zwar die Schlussfolgerung, daß auch uns letzten Endes nur ein glücklicher Krieg aus allem Elend befreien könne. Da eine solche, voreilige Schlussfolgerung unserer Meinung nach überaus gefährlich wäre, zumal ja in der Tat die Mentalität nationalistischer Kreise gewaltsamen und kriegerischen Lösungen zuneigt, halten wir es für angebracht, einmal kurz die näheren Umstände, die bei einer solchen Parallele mitzusprechen haben, zu untersuchen. Wir sind überzeugt, daß diese Untersuchung unserem Volk eine ganz andere Lehre erteilen wird.

Es ist richtig, daß die siegreichen Kriege Napoleons I. in verschiedenster Hinsicht auf das Wirtschaftsleben Frankreichs überaus günstig eingewirkt haben. Und man kann,

wenn man so will, in diesen siegreichen Kriegen die entscheidende Voraussetzung für die Gesundung der französischen Wirtschaft erblicken. Doch bleibt dabei immer noch die Frage offen, ob dem französischen Volke nicht auch ohne jene Kriege in langsamer, zäher Arbeit ein wirtschaftlicher Aufstieg gelungen wäre. Die andere Frage aber, ob nicht die fortgesetzten Kriege Napoleons I. schließlich auch wieder Frankreich in schwere Krisen gestürzt und 1815 für Jahrzehnte der bisherigen überragenden Stellung beraubt haben, ist sicherlich mit einem Ja zu beantworten.

Aber halten wir uns einmal an die These, daß ein glücklicher Krieg die durch eine Revolution in Verwirrung geratenen wirtschaftlichen Zustände heilen könne! Dann müssen wir uns, wenn wir die historische Parallele mit dem Heute ziehen, von vornherein sagen, daß die Situation Frankreichs damals trotz der Revolution eine ganz andere war, und daß Napoleon I. von ganz anders gearteten Voraussetzungen aus handelte.

Zunächst war die französische Revolution etwas Einzigartiges, ein Ereignis, das die ganze Welt plötzlich vor neue Entscheidungen stellte, zumal ja der Revolutionsgedanke propagandistisch in alle Welt hinein getragen wurde. Das Neue bedrohte das Alte, und zwar in ganz Europa. Schon allein daraus ergab sich ein Gegensatz, der wohl ohne Krieg nicht hätte gelöst werden können. Bei der deutschen Revolution des Jahres 1918 geschah aber etwas völlig anderes. Das deutsche Volk vollzog damals in einem Tempo, das viele reichlich überstürzt nennen, lediglich die Anpassung an verfassungspolitische Verhältnisse, wie sie mutatis mutandis bei der Mehrzahl der europäischen Staaten schon seit Jahrzehnten bestanden. Nun und nimmer konnte die deutsche Revolution als solche bei anderen Völkern eine kriegerische und feindselige Stimmung auslösen.

Dann aber weiter! Frankreich hatte im 18. Jahrhundert wohl eine Reihe von Kriegen geführt, dabei aber, der damaligen Zeit entsprechend, lediglich Söldnerheere verwandt und die eigentliche Volkskraft, soweit sie militärisch zu fruchtbarisieren war, kaum angetastet. Die Jahrzehnte vor der Revolution jedoch waren geradezu Jahrzehnte des Friedens gewesen. Napoleon I. hat seine fortwährenden Kriege nur deshalb führen können, weil diese Volkskraft an sich trotz der Revolution und trotz der wirtschaftlichen Nöte intakt geblieben war und ihm immer wieder das nötige Menschenmaterial lieferte. Ganz anders bei uns! Während in Frankreich die Revolution wohl im großen und ganzen als ein Symptom des Kraftüberschusses zu betrachten ist, war sie bei uns ein Symptom des militärischen, physischen und moralischen Zusammenbruchs. Wir hatten über 4 Jahre lang einen Krieg geführt, an dem das ganze Volk teilnahm, wir hatten entsetzliche Opfer in diesem Krieg gebracht, Opfer, die auch heute noch nicht annähernd erlöst sind.

Ganz im Gegensatz zu uns befand Frankreich, das damals von leidenschaftlicher Kriegsbegeisterung erfüllt war, glänzende Heerführer, und als reines Agrarland sich immer wieder auf die nährenden Kräfte des eigenen Bodens zurückziehen konnte, ganz andere Chancen, als wir. Und die Gegner, mit denen das Frankreich des ersten Konjunkturjahres zu rechnen hatte, waren nicht annähernd von der imposanten Stärke, wie sie heute allein Frankreich uns gegenüber in die Waagschale zu werfen hat.

Dieses alles muß beachtet werden, wenn man eine Parallele ziehen will. Unserem Volke erteilt gerade die Geschichte und der geschichtliche Vergleich die Lehre, daß wir in unserer heutigen Lage nichts Besseres tun können, als im Zeichen ehrlicher Friedensliebe mit Geduld und Bähigkeit den Wiederaufbau Deutschlands zu vollführen, im Vertrauen darauf, daß schon Kräfte genug vorhanden sind, die den übermächtigen Einfluß desjenigen Staates, der uns am liebsten zerstört, am Boden liegen sehen möchte, eindämmen. Einer geschickten und zielbewußten Friedenspolitik werden heute sicherlich Erfolge beschieden sein, während der Versuch einer kriegerischen Lösung mit einem Mißerfolg enden müßte, der dann doch gleichzeitig das Ende des Reiches wäre. Nicht das militärische, nicht das kriegerische Deutschland wird sich die Sympathien der weltpolitisch doch letzten Endes Ausschlag gebenden Staaten, Englands und Amerikas, erringen, sondern nur ein Deutschland, das im Zeichen des Friedens sich und seine gewaltigen Kräfte zum Besten der Kultur der Gesamtmenichheit zu entfalten strebt.

Die Geschichte lehrt, daß Völker und Staaten, die ganz auf der Spitze des Schwertes begründet waren, schließlich zusammengebrochen sind, daß dagegen Völker, die vor

allem in den Werken der Kultur glänzten, die Jahrhunderte überdauert haben. Und es ist wohl nicht zutreffend, wenn gesagt wird, daß Völker, die eine Machtpolitik auf der Grundlage militärischer Rüstungen nicht treiben, geschichtslose Völker sind. Der Verlauf der Geschichte wird nicht nur durch Schlachten, sondern durch die Großtaten des Geistes bestimmt. Und was wüßten wir von den Schlachten Alexanders des Großen, wenn nicht große historische Schriftsteller, wie Arrian und Plutarch, sie im Geiste festgehalten und im geschriebenen Wort auf die Nachwelt gebracht hätten?!

Das wertbeständige Notgeld

Aufschub des Aufrufs
Die Reichsregierung hat durch eine Verordnung den Termin für den Aufruf des wertbeständigen Notgeldes, der ursprünglich für den 15. Dezember dieses Jahres vorgesehen war, hinausgeschoben und die Bestimmung des Aufrufstermins dem Reichsfinanzminister übertragen. Die Einlösung der Notgeldscheine kann erst nach dem vom Reichsfinanzminister bestimmten Aufrufstermin verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn auf dem Notgeldschein ein früherer Einlösungstermin angegeben ist. Dies geschah deshalb, weil der Zahlungsmittelverkehr, besonders in landwirtschaftlichen und Industriegebieten auf das wertbeständige Notgeld als Zusatz zu den sonstigen Zahlungsmitteln nicht verzichten kann, solange die Rentenmark noch nicht in der ganzen vorgeesehenen Höhe in den Verkehr gebracht worden ist. Hierzu kommt, daß für die nächsten Tage der Aufruf des Papiernotgeldes im besetzten Gebiet mit Ausnahme des von der Eisenbahn vorgeesehenen Notgeldes vorgezogen ist, und daß erfahrungsgemäß während des Weihnachtverkehrs und zum Jahreswechsel bei jeder eine starke Verknappung der Zahlungsmittel eintritt. Der Beginn des Aufrufs des wertbeständigen Notgeldes ist für den 15. Januar 1924 in Aussicht genommen.

Das nichtwertbeständige Notgeld hatte seine Bedeutung infolge der fortschreitenden Geldentwertung bereits eingebüßt, ehe es durch die wertbeständigen Zahlungsmittel in den Hintergrund gedrängt wurde. Auf die Gesamtmenge der umlaufenden Zahlungsmittel dürfte seine Aufrufung deshalb kaum noch von merkbarem Einfluß sein. Anders liegen die Dinge mit dem wertbeständigen Notgeld, für das, wie das „Berl. Tagbl.“ hört, bisher Anträge über 33 Mill. Goldmark (mit Ausnahme des Eisenbahnnotgeldes) genehmigt worden sind. Die im besetzten Gebiet umlaufenden Beträge sind bei der genannten Summe nicht berücksichtigt; sie dürfen in wertbeständigem Notgeld zurzeit auch noch recht klein sein, da die Regelung, die eine einheitliche Ausgabe von solchem durch die Landesbank vorzieht, erst in diesen Tagen erfolgt ist. Einen einheitlichen gemeinsamen Aufruf sämtlichen wertbeständigen Notgeldes wird man wahrscheinlich nicht vornehmen. Wahrscheinlich erfolgt er allmählich, beginnend mit den Bezirken, in denen sich die Rentenmark am raschesten und stärksten durchgesetzt hat. Bis zur vollendeten Einziehung der letzten Gruppen wertbeständigen Notgeldes dürfen immerhin einige Monate nach dem 15. Januar vergehen.

Im Einverständnis mit der Reichsregierung ist es, wie aus Düsseldorf gemeldet wird, gelungen, ein gemeinsames wertbeständiges Geld aller Gemeinden des besetzten Gebietes zu schaffen und zwar eines Gebietes, das von Dortmund bis nach Lubwischhafen sich erstreckt und das Rheinland, Westfalen, Sassen-Rassau, Hessen und die Rheinpfalz umfaßt. Dieses Geld wird gedeckt durch eine gemeinsame Prozente auf Gold lautende kommunale Anleihe der beteiligten Städte und Landkreise und sonstigen kommunalen Verbände, für die die genannten Körperschaften solidarisch haften, ferner durch 6 Prozent Reichsgoldanleihe und 6 Prozent Reichsschatzanleihe. Die Einheit ist eine Goldmark (4,20 Goldmark = 1 Dollar). Die Ausgabe des wertbeständigen Geldes erfolgt durch die Landesbank der Rheinprovinz, die für die gesamten Landesbanken die Geschäfte wahrnimmt. Die Vorbereitungen sind soweit gediehen, daß noch vor Weihnachten mit dem Erscheinen der ersten Serien gerechnet werden kann. Mit der Bejahung hat man die notwendigen Vorverhandlungen gepflogen.

Der Beamtenabbau

Das Reichskabinett hat sich am Dienstag erneut mit der Beamtenabbauforderung befaßt. Trotz der bekannten, in Berlin gemeinschaftlich abgegebenen Erklärung der Staatssekretäre hat die Reichsregierung an den beschlossenen Sägen festgehalten, weil unsere Finanzlage eine andere Regelung durchaus nicht zuläßt. Dabei sei ausdrücklich bemerkt, daß die Gehälter selbstverständlich eine Besserung erfahren müßten, soweit die öffentlichen Finanzen wieder in Ordnung seien. Gerade die jetzige außerordentliche Einschränkung sei eine Voraussetzung dafür, daß eine solche Besserung überhaupt erzielt werden kann. Der Ratschlag des Reichstags, dem die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen vorzulegen sind, beschloß sich am Dienstag gleichfalls mit der Beamtenabbauforderung. Nach einer ausführlichen Darstellung der katastrophalen Finanzlage des Reiches durch Reichsfinanzminister Dr. Luther nahmen die Parteibertritter zu den Richtlinien des Beamtenabbaus in eingehender Diskussion Stellung. Nach Schluß der allgemeinen Debatte wurde ein Antrag angenommen, worin die Reichsregierung ersucht wird, die dazu geeigneten reichseigenen Gebäude durch Einbau von Läden, durch Umgestaltung zu Bürohäusern usw. finanziell ertragreich zu gestalten. Mit der Spezialberatung der Beamtenabbauforderung wird heute begonnen werden.

Politische Neuigkeiten

Reichsregierung und besetztes Gebiet

Das Reichskabinett hat zur Lage des besetzten Gebietes eine Reihe von Beschlüssen gefaßt.

Die Rentenmarkt soll wegen der Gefahr der Beschlagnahme und weil ihre Fundierung im besetzten Gebiet bis jetzt nicht erfolgt ist, amtlich nicht eingeführt werden, doch bestehen gegen ihre Verwendung im Volkswirtschaftlichen keine Bedenken. Die Schaffung von wertbefähigtem Notgeld auf der vereinbarten Grundlage soll unverzüglich mit Nachdruck durchgeführt werden. Gegen die Errichtung der geplanten rheinischen Goldnotenbank bestehen erhebliche Bedenken. Um den Gemeindefinanzen die nötigen Einnahmen zu sichern, sollen die Reichsanteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie zwei Drittel des Reichsanteils an der Umsatzsteuer den Gemeinden, in deren Bezirk sie auskommen, als Massensicherung überlassen bleiben. Den Gemeinden wird ein Zuschlagsrecht zur Umsatzsteuer eingeräumt. Entsprechend den Wünschen des besetzten Gebietes und aller politischen Parteien soll das besetzte Gebiet auch weiterhin in der Erwerbslosenfürsorge nach den gleichen Grundsätzen wie das übrige Deutschland behandelt werden. Die Kurzarbeiterfürsorge muß künftig abgebaut werden. Die Fürsorge für Gefangene und für die ausgewiesenen Beamten und Privatpersonen sollen mit der Maßgabe weitergeführt werden, daß im Hinblick auf die Finanzlage auf Einschränkung und Einsparnis noch strenger als bisher hingewirkt werden soll.

Die Reichsregierung steht in voller Übereinstimmung mit dem preussischen Staatsministerium auf dem Standpunkt, daß staatsrechtliche Veränderungen des besetzten Gebietes nur auf verfassungsmäßigem Wege vollzogen werden können. Sie lehnt daher nachdrücklich jede Ermächtigung zu Schritten ab, welche außerhalb des in der Reichsverfassung vorgesehenen Weges staatsrechtliche Veränderungen des besetzten Gebietes vollziehen oder vorbereiten würden. Die Reichsregierung erstrebt, möglichst bald in unmittelbare Verhandlungen mit den Besatzungsmächten zu kommen.

Die Beamten und das Arbeitszeitgesetz

Der allgemeine Deutsche Beamtenbund, der Generalverband der Staatsbeamten und Angestelltenvereinigungen, der Gewerkschaften und der Reichsbund höherer Beamten veröffentlichten die nachstehende Erklärung:

Die deutsche Beamtenschaft hat stets den Beweis erbracht, daß sie für die Staatsnotwendigkeiten weitgehendstes Verbandsbesitz ist. Sie ist sich dessen bewußt, daß ihre Existenz mit der des Staates verbunden ist. Wenn die Beamtenschaft trotzdem den Vorschlag der Reichsregierung, die bisherige wöchentliche Mindestarbeitszeit von 48 auf 54 Stunden zu erhöhen, ablehnt, so tut sie es einmal aus der Erkenntnis heraus, daß die beschlossene Maßnahme die erwartete finanzielle Auswirkung nicht haben wird, und daß die geltenden Bestimmungen ein Hinsingehen über die gegenwärtige Arbeitszeit nötigenfalls ermöglichen. Ferner kann sie nicht anerkennen, daß sie gegenüber der übrigen Arbeitnehmerschaft schlechter gestellt sein soll, für die durch das künftige Arbeitszeitgesetz die grundsätzliche Aufrechterhaltung des Achtstundentages gewährleistet wird. Die einmütige Auffassung der Beamten geht dahin, daß weder die beschlossene Form des Beamtenabbaus noch die schematische Verlängerung der Arbeitszeit eine Befreiung der Finanzen gewährleistet, die allein durch Vereinfachung der Behördenorganisation erreicht werden kann. Im übrigen fordert die Beamtenschaft mit Rücksicht auf die Erfahrungen der zurückliegenden Zeit auch für sich eine gezielte Regelung der Arbeitszeit.

Aus Kreisen der Beamtenschaft wird dazu betont, daß man sich innerhalb der Beamtenorganisationen durchaus nicht der Notwendigkeit der Mehrleistungen verschließen. Doch wolle man unter keinen Umständen auf eine Garantie von Seiten der Regierung verzichten, um einen Abbau mit den Kräften der Beamtenschaft von vornherein unmöglich zu machen.

Hoover über die Lage Deutschlands

Der amerikanische Handelsminister Hoover hat dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten im amerikanischen Repräsentantenhaus einen ausführlichen Bericht über die Ernährungslage in Deutschland eingereicht, der dazu bestimmt ist, anzugeben, warum Präsident Coolidge der deutschen Regierung erlaubt hat, eine Nahrungsmittelimporte aufzunehmen.

Die verschiedenen Gründe, die Deutschlands Ernährungsnot herbeiführen, sind der Zusammenbruch der deutschen Nahrungsmittel- und Textilindustrie, daß die deutschen Landwirte nicht bereit seien, ihre Waren gegen wertloses Papiergeld zu liefern. Endlich sei durch die zunehmende Arbeitslosigkeit die Arbeitskraft der deutschen Bevölkerung geschwächt. Der deutsche Mittelstand, die Arbeiter und die Kriegsinvaliden, soweit sie in den Großstädten wohnen, etwa 20 Millionen Menschen, sind in erster Linie die Leidtragenden dieses akuten wirtschaftlichen Zusammenbruchs, unter dem die Kinder am schwersten leiden.

Der Bericht stellt dann fest, daß Deutschland im laufenden Wirtschaftsjahr bis zu 50 Millionen Unfals Brotgetreide, sowie insgesamt 700 000 Tonnen Speck einführen müsse. Hoover fährt dann wörtlich fort: Die positive Lösung des Problems besteht in der Schaffung eines ausländischen Handelskredits für Lebensmittel. Eine solche Operation würde nicht nur eine vermehrte Einfuhr ermöglichen, sondern durch den Verkauf der eingeführten Lebensmittel eine feste Grundlage zur Verbesserung der Saluta schaffen und es werde möglich sein, die Kosten für die Arbeitslosenunterstützung und für wohltätige Volkspflege zu bestreiten. Eine solche Maßnahme werde aber nur provisorischen Charakter haben können, denn die endgültige Einführung einer neuen Währungs würde den Wiederaufbau der produktiven Industrien ermöglichen.

Kurze Nachrichten

Der Personenverkehr Frankfurt-Darmstadt ist wieder aufgenommen. Es verkehren derzeit nur Schnell- und Personenzüge, die auf den im besetzten Gebiet gelegenen Stationen nicht halten. Der Umleitungsverkehr Frankfurt a. M.—Darmstadt über Offenbach und Hanau fällt weg.

Die Bezüge des früheren Großherzogs von Hessen sollen sich nach einem Vorschlag der hessischen Regierung, der einen vorläufigen Vergleich in dem schwebenden Prozeß herbeiführen soll, sich auf monatlich 4000 Goldmark belaufen.

Nach den englischen Wahlen. Als Ergebnis der Sitzung des englischen Kabinetts vom Dienstag wird berichtet, daß das Ministerium Baldwin bis zum 8. Januar, dem Tag des Zusammentritts des neuen Unterhauses, bleiben wird. England wird somit bis dahin eine Minderheitsregierung haben.

Ein deutsch-amerikanischer Handelsvertrag. An Stelle des Handelsvertrages vom Februar 1910, der durch den Krieg hinfällig geworden ist, ist beiderseitig von den Regierungen ein neuer Handelsvertrag vereinbart und genehmigt worden. Er bedarf nur noch der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften.

Badische Uebersicht

Der angemessene Goldmarkpreis

(Mitteilung des Statistischen Landesamts).

II.

In Fortsetzung der in Nr. 288 der Karlsruher Zeitung veröffentlichten Liste der heutigen Kleinhandelspreise, verglichen mit denen der Vorkriegszeit, sollen nachfolgend für eine Reihe weiterer Gegenstände des täglichen Bedarfs die heutigen Verbraucherpreise und die Vorkriegspreise in der Stadt Karlsruhe mitgeteilt werden. Die feinerzeit vom Landespreissamt ermittelten Friedenspreise beziehen sich teils auf 1. Dezember 1918, teils auf 15. Mai 1914; die heutigen Verbraucherpreise sind nach dem Stand vom 1. ds. Mts. erhoben. Die in den letzten Tagen erfolgten Preisabschlüsse sind in der nachfolgenden Übersicht noch nicht mitberücksichtigt; es soll das in einer später folgenden Abhandlung nachgeholt werden.

	Vorkriegspreis	heutiger Preis	Zu- oder Abnahme in %
1/4 Liter Markgräffer Weißwein im Ausschank	30	50	+ 66,7
1/2 Liter Rotweins, Rhein-Ausschank	9	21	+ 133,3
1/2 Liter Limonade im Ausschank	15	20	+ 33,3
1 Kaffeekaffee (m. Milch) im Ausschank	25	35	+ 40,0
1 einz. Zigarette, gemischte Einlage	5	8	+ 60,0
1 Zigarette aus orient. Tabaken	2	5	+ 150,0
100 gr Rauchtabak, Mittelschnitt (Blättertabak)	35	80	+ 128,1
100 gr Offenbacher Schnupftabak	45	65	+ 44,4
1 Rolle Kautabak	10	15	+ 50,0
Gas, 1 cbm	14	23	+ 64,0
Elektrisches Licht, 1 kw	40	55	+ 37,5
Elektrische Kraft, 1 kw	20	35	+ 75,0
Petroleum, 1 Liter	20	30	+ 50,0
Brennholz, 1 Ztr. frei Keller	220	280	+ 27,3
Braunkohlenbriketts, 1 Ztr. fr. Kell.	125	250	+ 100,0
Kupfrohle, 1 Ztr. frei Keller	155	425	+ 274,2
Stückohle, 1 Ztr. frei Keller	180	580	+ 222,2
Eisornbriketts, 1 Ztr. frei Keller	165	480	+ 190,9
Anthrazitkohle, 1 Ztr. frei Keller	220	650	+ 195,5
Brechfols II, 1 Ztr. frei Keller	195	560	+ 187,2
1000 St. Badsteine frei Baustelle	25	60	+ 140,0
1000 St. Wiberchwänze fr. Baustelle	40	108	+ 170,0
1000 St. Holzriegel frei Baustelle	70	160	+ 128,6
10 t Zement frei Baustelle	300	620	+ 106,7
10 t Sackzement frei Baustelle	170	350	+ 105,9

Wie aus obiger Übersicht hervorgeht, sind die Preise für Brennstoffe seit der Vorkriegszeit am meisten gestiegen (222 Prozent bei Stückohle, 195 Prozent bei Anthrazit); dann folgen die Baustoffe, deren Preise um 105—170 Prozent gestiegen sind. Die Gründe für die Preissteigerung des Bieres sind so bekannt, daß sich ein Eingehen an dieser Stelle erübrigen dürfte.

Zum Personalabbau in Baden

Der Vorsitzende des badischen Beamtenbundes, Oberamtmann Schmitz, hat Ende der letzten Woche den Staatspräsidenten Dr. Höpfer um einen Empfang gebeten, um ihm über die Stimmung der Beamtenschaft wegen des Personalabbaues Mitteilung zu machen.

Der Vorsitzende des badischen Beamtenbundes führte dabei aus: Die badische Beamtenschaft erkenne die volle Schwere der durch die derzeitige Finanznot geschaffenen Lage. Sie schloß sich deshalb der von den Spitzenorganisationen erklärten Vereinwilligkeit, die in diesem Augenblick notwendigen Opfer gemeinsam mit den übrigen Volksgenossen zu bringen, auch ihrerseits mit ganzem Ernste an. Die Beunruhigung der Beamtenschaft richtete sich vornehmlich auf folgende Punkte: Man befürchte, der Personalabbau, weil im allgemeinen politische Interessen nicht berührend, werde mit Schnelligkeit u. Strenge durchgeführt werden; dagegen werde die so dringliche, die Voraussetzung jedes sachgemäßen Personalabbaues bildende Reform der gesamten öffentlichen Verwaltung unter dem Gesichtspunkte der Vereinfachung und Einsparnis in politischen Schwierigkeiten und bei haben Maßnahmen stehen bleiben. Den Opfern, die der Personalabbau den Beamten persönlich zumute, sollten die Opfer seitens des Staates, das ist der Abbau der Staatsaufgaben vorangehen. Der Vorsitzende brachte auch die Zusage des Staatspräsidenten in Erinnerung, daß wohlverordnete Rechte der Beamten durch den Personalabbau nicht verletzt und führende Persönlichkeiten bei der Durchführung herangezogen werden sollten.

Der Staatspräsident erklärte darauf: Die geäußerten Befürchtungen sind grundlos. Personalabbau und Reform der Staatsverwaltung sind unlösbar miteinander verbunden. Die badische Regierung hat vom Landtag die Ermächtigung zur Vereinfachung der Staatsverwaltung erhalten und sie wird dieser Ermächtigung entsprechend auch verfahren. Allerdings nicht durch Ausarbeiten des großen Denkschriften, Abhalten von endlosen Konferenzen usw. Denn gerade und geschrieben hat man in der Angelegenheit der Vereinfachung der Staatsverwaltung mehr als genug; auch Vorschläge liegen reichlich vor. Was jetzt not tut, ist rasches und entschlossenes Handeln. Nicht etwa, weil die Reichsregierung das so wünscht, sondern weil die Finanzen des Landes es absolut verlangen. Die Regierung würde pflichtverlassen handeln, wenn sie nicht alles tun würde im Kampf gegen die Lage schwerster und härtester Not, die jetzt heraufzieht. Gelingt die starke Verminderung der Personal- und Sachausgaben nicht in kürzester Frist, so brechen Reich und Länder ruhmlos zusammen. Das ist nackte Wahrheit. Daß das Gros unseres Volkes die geradezu fürchterliche Finanzlage aller öffentlichen Organisationen immer noch nicht erkennt, kann für die Regierung kein Grund dafür abgeben, die Ausgabebeschränkung nicht sofort und umfassend durchzuführen.

Für die Annahme, die Reform der öffentlichen Verwaltung in Baden werde in politischen Schwierigkeiten stehen bleiben, schloß meines Erachtens jeder Anhaltspunkt. Die badische Regierung steht mitten in den Vorarbeiten einer solchen durchgreifenden Reform auf allen Gebieten staatlicher Betätigung. Sie wird im gegebenen Zeitpunkt auch führende Persönlichkeiten aus den Kreisen der Beamten usw. hören. Aber über eines muß man sich überall klar sein: die Regierung wird

sich die Personal- und Verwaltungsreform nicht antun lassen! Zum Auskügeln und Theoretisieren läßt uns das graufame Finanzelend keine Zeit mehr. Daß die Verwaltungsreform und der Personalabbau von der badischen Regierung nicht benutzt werden sollen zum Abbau des Berufsbeamtenstandes und seiner wählerwerbenden Rechte, ist von ihm schon vielfach erklärt worden. Auf dem Boden der Erhaltung des Berufsbeamtenstandes und damit auch seiner wählerwerbenden Rechte steht, wie ich ausdrücklich versichern kann, die Regierung auch heute noch.

Landabgabe und Rhein-Ruhrabgabe

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: In einigen badischen Zeitungen ist im vorigen Monat eine Mitteilung erschienen, wonach die Rhein-Ruhrabgabe wegfalle und worin den Landwirten empfohlen wurde, die Landabgabe nicht mehr weiter zu bezahlen. Diese Zeitungsnachricht bedarf der Berichtigung. Der Entwurf einer Steuernotverordnung sieht zwar vor, daß vom 1. Januar 1924 an die Landabgabe in Wegfall kommen soll. Für den Monat Dezember muß aber die Landabgabe noch bezahlt werden. Die Aufhebung der Rhein-Ruhrabgabe ist im Entwurf nicht vorgesehen; im Gegenteil soll von dem am 5. Januar 1924 fälligen Teilbetrag dieser Abgabe die Hälfte schon am 15. Dezember 1923 entrichtet werden. Die erwähnte Notverordnung ist zudem noch nicht erlassen, sondern sie liegt erst im Entwurf vor.

Die badische Landesindergiffer

Die Landesindergiffer für Lebenshaltungskosten (mit Kleidung) stellt sich nach den Berechnungen des statistischen Landesamts vom 10. Dez. auf 133,1 Milliarden (1913/14 = 1). Der Vergleich der Lebenshaltungskosten mit Kleidung gegenüber der Vorwoche (153,1 Milliarden) zeigt somit zum ersten Male eine Abnahme von 13 Prozent. Ohne Kleidung stellt sich die Indergiffer auf 117,0 Milliarden. Die Abnahme gegen die Vorwoche beträgt somit 14 Prozent.

Aus der Landeshauptstadt

Die Preise für Speise und Bier ermäßigen sich ab 13. Dezember. Es kosten drei Zehntel Liter Roggenbrot 14 Pf., drei Zehntel Liter Exportbier 16 Pf., 1/4 Liter Weißwein 35 Pf., 1/4 Liter Rotwein 50 Pf., 1/4 Liter 1923 60 Pf., 1/4 Liter in Kleinbetrieben 80 Pf., in Mittelbetrieben 1 Mark. — In München betragen die Ausschankpreise pro Liter für Rotbier 40 bezw. 42 Pf., für Exportbier 60 bezw. 64, für Märzener 60 Pf., (ohne Getränkesteuer).

Der amtliche Berliner Dollarkurs beträgt am heutigen Mittwoch unverändert 4 210 000 Millionen Mark. Die Zuteilung war wiederum 4 Prozent.

Kurze Nachrichten aus Baden

Mannheim, 10. Dez. Hier wurden die Kohlenpreise ermäßigt. Die Preise für Braunkohlenbriketts betragen ab Montag 2,16 Goldmark ab Lager und 2,36 Goldmark frei Keller.

DZ. Badenweiler, 11. Dez. Das Römerbad und die frühere Hofapotheke können jetzt auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken. Das Hotel Römerbad wurde von dem Badwirt Wilhelm Schnell erbaut, ging aber bald darauf an die Familie Joner, die es jetzt noch besitzt, über, die es zu ihrem jetzigen Belauf brachte.

Staatsanzeiger

Ziehungsliste der Badischen Staatsschuldenverwaltung.

Zur Bezahlung werden von jeder Wertgattung (Litern) der Schuldverschreibungen gelündigt:

Die festgedruckten Laufenden gelten durchweg auch für die nach ihnen folgenden Endgahlen.

A. Vom Eisenbahnanleihen von 1880 auf 1. Juli 1924 die Nummern: 12, 24, 47, 110, 122, 167, 174, 210, 215, 231, 259, 261, 312, 314, 373, 428, 449, 458, 464, 466, 473, 479, 542, 558, 575, 590, 596, 614, 619, 758, 786, 800, 830, 884, 939, 990, 1042, 046, 075, 101, 191, 215, 233, 275, 298, 314, 326, 366, 430, 454, 474, 536, 557, 562, 595, 675, 684, 699, 749, 767, 802, 806, 828, 875, 907, 911, 931, 987, 996, 2025, 057, 064, 077, 082, 092, 110, 166, 168, 172, 183, 214, 220, 222, 278, 339, 364, 427, 433, 504, 512, 576, 616, 624, 674, 676, 691, 774, 784, 810, 823, 843, 848, 866, 958, 3009, 035, 043, 117, 144, 176, 194, 298, 317, 342, 378, 504, 529, 533, 552, 557, 556, 606, 620, 634, 642, 666, 669, 680, 681, 689, 756, 758, 823, 834, 855, 903, 941, 944, 969, 4008, 014, 016, 023, 095, 140, 161, 162, 190, 209, 469, 481, 491, 515, 529, 558, 606, 654, 673, 709, 739, 749, 773, 788, 810, 866, 887, 916, 926, 3068, 071, 072, 087, 133, 150, 155, 313, 321, 330, 354, 373, 416, 470, 556, 575, 632, 653, 723, 734, 740, 747, 751, 805, 809, 840, 905, 910, 939, 941, 947, 956, 982, 991, 993, 6041, 059, 102, 142, 187, 188, 190, 206, 217, 257, 277, 285, 330, 389, 443, 527, 566, 594, 638, 683, 686, 696, 708, 715, 731, 763, 793, 801, 855, 888, 916, 936, 940, 998, 7015, 079, 117, 147, 240, 297, 322, 325, 343, 424, 459, 460, 461, 527, 538, 553, 606, 683, 708, 714, 807, 853, 860, 929, 980, 1089, 1024, 030, 053, 054, 068, 080, 100, 107, 146, 267, 339, 373, 388, 426, 430, 503, 510, 540, 541, 627, 634, 665, 714, 722, 762, 766, 804, 811, 838, 842, 921, 3008, 055, 101, 102, 112, 115, 118, 149, 156, 169, 220, 261, 315, 368, 369, 377, 393, 468, 471, 517, 567, 599, 625, 653, 657, 691, 710, 715, 731, 742, 771, 802, 803, 861, 879, 955, 10005, 017, 046, 070, 133, 145, 165, 207, 217, 316, 337, 363, 366, 367, 414, 514, 563, 573, 578, 595, 616, 626, 689, 699, 794, 830, 831, 869, 874, 879, 900, 903, 905, 948, 959, 974, 990, 993, 11008, 019, 028, 059, 071, 076, 080, 113, 177, 195, 250, 256, 283, 302, 352, 417, 426, 436, 454, 482, 496, 499, 528, 530, 587, 621, 636, 647, 663, 681, 733, 742, 761, 771, 821, 865, 866, 894, 895, 900, 906, 948, 992, 12006, 056, 084, 114, 147, 149, 150, 217, 222, 233, 260, 282, 373, 443.

Die mit * bezeichnete Schuldverschreibung Buchstabe C Nr. 7989 ist durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt.

B. Vom Eisenbahnanleihen von 1886 auf 1. Juli 1924 die Nummern: 10, 66, 205, 218, 228, 251, 278, 287, 295, 371, 415, 445, 457, 463, 571, 634, 660, 738, 783, 811, 848, 878, 893, 949, 974, 1113, 176, 254, 267, 317, 387, 537.

C. Vom Eisenbahnanleihen von 1896 auf 1. August 1924 die Nummern: 177, 264, 265, 272, 479, 510, 565, 666, 698, 699, 741, 817, 940, 964, 976, 1021, 052, 083, 101, 165, 182, 215, 210, 244, 299, 347, 357, *391.

Die mit Stern bezeichnete Nummer gilt nur für die Buchstaben A, B und F. Die gelungigten Schuldverschreibungen werden vom 16. ds. dem Erziehungstag vorangehend dem Monats an bei den bekannten Kassen eingelöst. Die Verzinsung hört vom Erziehungstag an auf. Eine besondere Verzinsung der Gläubiger von der Kündigung auf den Namen ungeschriebener Schuldverschreibungen findet nicht mehr statt.